



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

1	1	5
---	---	---

Oberarnbach

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

9	4	7	3
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

2	3	0	1
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

2	4
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

X

- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten.....		X		X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Oberarnbach ist geprägt von einem waldarmen Norden im Bereich des Donaumooses und einen waldreicheren Süden. Insgesamt weist die HG einen Waldanteil von 24 % auf, was unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt.

Die Wälder des Hagenauer Forst sind zum Großteil als Erholungswald (gem. Art. 6 BayWaldG) ausgewiesen und haben eine besondere Bedeutung für den Lärmschutz.

Ein Großteil der Waldbereiche der HG sind zudem bedonders bedeutsam für den Wasserschutz. In nennenswertem Umfang sind Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen.

Die HG umfasst ca. 50 % Staatswald der Bayerischen Staatsforsten (Hagenauer Forst).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 °C im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 °C ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als

Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis mit sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfächen zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 81,6 % Nadelholz und 18,4 % Laubholz zusammen. Dabei überwiegt der Fichtenanteil mit 76,7 % gewaltig. Dominierend ist beim Laubholz das Edellaubholz (9,8 %) vor der Buche (6,9 %). Damit ist der Nadelholzanteil im Vergleich zu 2021 leicht rückläufig (- 1,7 %P).

Insgesamt sind beim Laubholz 59,4 % und beim Nadelholz 7,4 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 stellt dies eine deutliche Verschlechterung in der Verbissbelastung des Laubholzes in dieser Höhenstufe dar. Ca. dreifach so viele Laubhölzer (2021: 21,1 %) im Vergleich zu 2021 weisen Verbiss auf. Beim Nadelholz zeigt sich eine steigende Tendenz, die Verbissbelastung im Speziellen bei der Fichte hat zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 77,7 % Nadelholz und 22,3 % Laubholz zusammen.

Im Laubholz ist, ebenso wie in der niedrigeren Höhenstufe, die Buche (9,2 %) vor dem Edellaubholz (8,2 %) und dem sonstigen Laubholz (4,6 %) am meisten vertreten. Das Nadelholz wird durch die Fichte (66,9 %) dominiert. Die Kiefer erreicht noch nennenswerte Anteile (8,4 %), wenn auch rückläufig im Vergleich zu 2021. Die Tanne ist nach wie vor mit 2,2 % marginal vertreten und hat einen leicht geringeren Anteil als 2021.

In dieser Höhenstufe zeigt sich negativerweise eine Abnahme des Laubholzanteils im Vergleich zum Gutachten 2021 (- 3,2 %P).

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg ein etwas geringeres Ausmaß im Vergleich zu 2021 (2021: 9,4 %, 2024: 8,2 %). Im Laubholz zeigen insgesamt 14,2 % der Pflanzen Leittriebverbiss. 2021 lag der Anteil der Laubhölzer mit Leittriebverbiss bei deutlich höheren 25,1 %. Diese positive Entwicklung zeigt sich auch im Nadelholz. Insbesondere bei den selteneren Mischbaumarten, wie der Tanne ist der Leittriebverbiss extrem hoch (53,8 %), auch wenn darauf hinzuweisen ist, dass das Gesamtkollektiv hier sehr klein ist (39 Individuen).

Insgesamt sind drei Viertel aller Laubhölzer im oberen Drittel verbissen (75,8 %). Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine Verschlechterung dar (+ 4,9 %P). Das Edellaubholz wird zu gravierenden 85,0 % verbissen. Sogar fast ein Drittel der Fichten (29,1 %) ist im oberen Drittel verbissen, was ein Anstieg der Verbissbelastung um 12,1 %P im Vergleich zu 2021 bedeutet.

Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe nur geringfügig zu beobachten gewesen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst.

Über alle Baumart hinweg sind Fegeschäden in Höhe von 22,8 % identifiziert worden, was eine deutliche Zunahme im Vergleich zu 2021 (3,4 % 2021) darstellt. Fegeschäden wurden quasi nur bei Kiefer und Buche festgestellt.

Insbesondere die Kiefer ist betroffen. Ca. die Hälfte aller Kiefern weisen einen Fegeschaden auf (52,6 %). Aufgrund der geringen Pflanzenstückzahlen kann die statistische Aussagekraft eingeschränkt sein.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	6

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 leicht verringert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund des erhöhten Klimarisikos von Fichte und Kiefer ist die Beteiligung standortgemäßer Mischbaumarten in der Verjüngung der Hegegemeinschaft Oberarnbach bei den aktuellen Bestandsverhältnissen unabdingbar und muss dringend weiter forciert werden. Die abnehmenden Baumartenanteile im Laubholz im Vergleich zu 2021 in allen Höhenstufen sind diesbezüglich als sehr kritisch anzusehen.

Zusätzlich bleiben Verjüngungspflanzen wichtiger Mischbaumarten, wie der Eiche und Tanne, trotz vorhandenem Verjüngungspotenzial aus. Es zeigen sich deutliche Entmischungstendenzen zu lasten von Eiche, Edellaubholz oder sonstigen Laubholz z.B. im Revier Langenmossen II. Im Revier Gollingkreuter Forst zeigen sich noch stärkere Entmischungen zulasten sämtlicher Mischbaumarten (auch Tanne und Buche).

Auch wenn die Leittriebverbissbelastung im gesamten Laubholz eine Verbesserung aufweist, ist die Verbissbelastung im oberen Drittel über alle Baumarten hinweg gravierend. Mit einem Verbissprozent von nahezu 80 % im Laubholz bspw., kann von keiner tragbaren Verbissbelastung mehr ausgegangen werden. Eine Entmischung zu ungunsten von klimatoleranteren Baumarten ist zu erwarten.

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit sich die wichtigen Mischbaumarten etablieren können und sich die Verbissbelastung verbessern kann, ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeninschaft Oberarnbach gegenüber dem Ist-Abschuss zu erhöhen. In einzelnen Revieren, die sich im Vergleich zu 2021 verbessert haben, kann der Abschuss auch beibehalten werden.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich
 senken.....

 senken.....

 beibehalten.....

 erhöhen.....

 deutlich
 erhöhen.....

X

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“